

COVID-19-Schutzkonzept & Wettkampfweisungen

Wettkampf:	Offenes Hammerwurfmeeting inkl. IBL-Hammerwurf-Meisterschaften
Ort / Datum:	Sportanlage St.Gallen Neudorf / Samstag, 03.07.2021
Veranstalter:	LC Brühl Leichtathletik
OK-Präsident:	Silvan Lückl

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zuhause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht bleibt bestehen, sofern der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen sind einzig Athlet/innen im unmittelbaren Wettkampfeinsatz.

4. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Am Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

6. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte des Wettkampfes ist Silvan Lückl (079 737 52 74, slueckl@lc-bruehl.ch) Er ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Zusätzlich liegt die Bewilligung des Anlagenbetreibers der Sportanlage (Stadt St. Gallen) vor.

2. Personengruppen

2.1. Zugelassene Personen

Es sind maximal 500 Personen für den Event zugelassen (inkl. Athlet/innen, Betreuungspersonen, Zuschauende, Helfende, etc.)

Aufgrund der Wettkampfgrösse und der Erfahrungen der letzten Jahre wird diese Zahl nicht überschritten. Die Kontrolle für die Einhaltung der Obergrenze obliegt dem Corona-Beauftragten.

2.2. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.3. Zuschauer und Gäste

Es sind maximal 450 Zuschauer, Freunde, Familienmitglieder und andere Gäste für den Event zugelassen.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. Des Weiteren wird das Schutzkonzept vor Ort in physischer Form zur Verfügung gestellt.